Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1974)

Heft: 7-8

Artikel: Ein Brief des Pastetenbäckers Laurenz Fausch, Wirt zum "Staubigen

Hüetli" in Chur

Autor: Donatsch, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398154

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli/August 1974 Nr. 7/8

Ein Brief des Pastetenbäckers Laurenz Fausch, Wirt zum «Staubigen Hüetli» in Chur

Von Robert Donatsch Chur

Auf wievielen Gebieten gibt es doch heutzutage Liebhabereien, oder wie man so sagt, werden Steckenpferde geritten! Für viele bündner Geschichtsfreunde z. B. ist ein solches Steckenpferd die Beschäftigung mit «unserem» Jörg Jenatsch oder doch die freudig-prickelnde Neugier, über ihn zu hören und nie satt zu werden davon. Ja, es gibt Leute, die geradezu einen Testfall daraus machen und behaupten, wer auf dieses Thema nicht anspreche, wäre bestimmt bazillenfrei in Sachen Bündnergeschichtsinteresse; denn nichts in unserer Landesgeschichte erreicht die Popularität dieses bündnerischen Kriegers und Politikers, den die einen als Helden ohne, die anderen als solchen mit Gänsefüsschen bezeichnen. Den Höhepunkt seiner Laufbahn – immer noch im Hinblick auf das Geschichtsinteresse vieler Bündner – bilden aber unbestreitbar die Ereignisse um die Ermordung des selbstherrlichen Obersten.

Conrad Ferdinand Meyers Roman «Jürg Jenatsch», der das allgemeine Interesse an diesem Manne zweifellos am lebhaftesten zu entfachen vermochte, umgibt die Ermordungsszene mit einer besonders tragischen Dramatik. Doch, wie die beiden gründlichen Biographen Georg Jenatschs, Haffter und Pfister, beweisen, bleibt die Wirklichkeit in dieser Hinsicht nicht weit zurück.

Der Hergang der Ermordung lässt sich aufgrund weitläufiger, zeitgenössischer Berichte, besonders des Zeugenverhörprotokolls¹, sozusagen lückenlos darstellen. Eine andere Sache ist die Frage nach den Namen der Mörder. Haffters Aussage hierüber ist im grossen und ganzen die Quintessenz der angedeuteten Vermutungen in den erwähnten Berichten, die auf den ersten Blick viel versprechen, bei genauer Betrachtung doch keine klare Aussage zulassen, ausser eben, wie Haffter selber zitiert, dass «selbe nit die geringsten under Gmeiner Landen lüthen seyen»². Doch erwähnt er als Beteiligte besonders die Nachkommen des ermordeten Pompeji Planta und ebenfalls «die Guler und Konsorten»³. Er glaubt auch an «landesfremde Elemente, d. h. spanische Agenten», die «am Sturze Jenatschs mitbeteiligt gewesen sind»⁴. Selbstverständlich nicht am Tatort!

Pfister wagt sich in bezug auf die Namen der Mörder schon weiter vor. Seine weitgezogenen Forschungen erlauben ihm neue Schlüsse. So kann er als sichere Täter Rudolf Planta, des Pompejus Sohn, und Zambra-Prevost anführen⁵. Seine Überzeugung: «Die Behauptung, Katharina (Planta) sei am Morde Jenatschs irgendwie beteiligt gewesen, ist eine der vielen Erfindungen oder Kombinationen um die Gestalt Jenatschs», gründet er plausibel auf den heftigen Streit zwischen den Erben des Rudolf Planta-Zernez⁶. In bezug auf die andern Beteiligten an der ruchlosen Tat musste er sich, wie sein Kollege Haffter, zur Hauptsache auf die zeitgenössischen Berichte stützen, die aber alle, ausser im Zeugenverhörprotokoll, aus der Feder Nichtbeteiligter stammen. Es ist verständlich, dass hier manches Fragezeichen stehen bleiben muss, decken sich diese Berichte ja nicht einmal überall! Dr. Mathis Berger glaubt zwar in seiner Abhandlung: «Wer hat Jenatsch ermordet?»⁷, es liessen sich alle offenen Fragen fast ausschliesslich aus dem oben erwähnten Zeugenverhörprotokoll beantworten. Haffter und Pfister, besonders letzterer, wie aus den angeführten Beispielen zu

¹ im Stadtarchiv Chur

² Haffter, Seite 394

³ Haffter, Seite 396

⁴ Haffter, Seite 396

⁵ Pfister, Seite 401 und 412

⁶ Pfister, Seite 407

⁷ B M 1960 Nr. 6

sehen ist, gehen anders vor. Sie ziehen die Kreise der Tatmotive möglichst weit und sammeln u. a. jede kleinste Information über Personen, welche in den alten Berichten als am Mordgeschehen Beteiligte erwähnt werden. Je mehr solcher Informationen, desto reellere Kombinations-Chancen entstehen. Auch Auskünfte über Nebenfiguren können Steinchen zum komplizierten Mosaik bilden. In diesem Sinne arbeiteten auch Valér und Jecklin in ihrer Broschüre: «Die Ermordung Georg Jenatschs»⁸. Jecklin sammelte in der erwähnten Arbeit über verschiedene im Zeugenverhörprotokoll benannte Personen private Daten und Fakten, die er sich als langjähriger, versierter Stadtarchivar von Chur beschaffen konnte, u. a. über den Wirt zum «Staubigen Hüetli», den «Pastetenbeck Laurenz Fausch».

Auch Pfister beschäftigte sich mit dieser schillernden Randfigur des schicksalhaften Geschehens am 24. Januar 1639. Er sagt: «Die Frage, ob Guler das abgelegene Haus für die Freveltat gewählt, und ob er den Pastetenbäcker ins Vertrauen gezogen, drängt sich naturgemäss auf.» Er räumt dem Fressbeizliwirt mehr als eine Seite in seiner Jenatsch-Biographie ein und schreibt, unter Verwendung der von Jecklin herausgefundenen Daten, folgendes:

Lorenz Fausch aus Jenins war, kaum dem Knabenalter entwachsen, nach Italien ausgewandert, wahrscheinlich ins Venezianische und hatte sich dort nach Art vieler Bündner den «kulinarischen Künsten» zugewandt; er diente dann an verschiedenen Orten bei vornehmen Familien als Koch. Eines Tages aber verschwand der schöne, stattliche, junge Mann hinter den Mauern eines Kapuzinerklosters. Wahrscheinlich hatte ein eifernder Mönch den jungen protestantischen Bündner entdeckt und ihn «con forza o per amore» diesen Weg geführt. Hier lebte Lorenz Fausch 24 Jahre; doch eines Tages kam über ihn die Sehnsucht nach der Heimat; er verschwand aus dem Kloster und zog über die Berge nach Chur (1633). Hier fand er im Hause des Johann Peter Guler Zuflucht und trat in das Regiment, in dem dieser unter Rohan Frankreich diente. Er wandte sich wieder dem alten Glauben zu, und die Prädikanten nahmen sich seiner an. Indessen war den Kapuzinern in Bünden die Rückkehr des Bruders Lorenz Fausch nicht entgangen. Mochte er in Brescia ihr Klosterbruder gewesen sein oder kannten sie ihn als den ehemaligen Konvertiten? Kurzum, der französische Gesandte Du Landé, das Werkzeug des Père Joseph in Paris, musste hören, dass es nicht angehe, einen abtrünnigen Kapuziner im Solde seiner allerchristlichen Majestät zu halten. Guler sollte den Mann entlassen, der ein guter Soldat und dazu ein vortrefflicher Koch war. Zunächst blieben die Bemühungen Du Landés ohne Erfolg, denn Guler und die Prädikanten hielten die schützende Hand über den Verfolgten, und auch Rohan stand zu ihnen. Im Jahre 1636, «als der Teufel noch immer am Werk war», wie Gaudenz Tack schreibt, beschäftigten sich die Kapuziner neuerdings mit dem

⁹ Pfister, Seite 403

^{8 «}Zeitschrift für Schweiz. Geschichte», IV. Jahrgang Heft 4 (1925)

vefrædgenigh, Wolfole Doft somge, momentur, fur filtign, med

Jabry diefelbiger, bri ningstyresslostaurn ressence, meir og den som tona, to sit new stadilig verklirber, oblige galle, von vorge de som som som de inf mist mosse in Waland som sam fast best som hall and som som som som de so

And it an June Das if war Award sufre, wonfabried moning Coulen mice frimalf granvorreba, , very and overgrander Francisquing and liber, very Efin mafor Wealand, als Emminer galielly weightern grifogy, mir if his our naif motion /9. aufurfuning, and war, figury low Stilly dafalbyt, Dard befrinkt nin ban At galo law Riv, hundred Crofur, gobriforender mostly roland, mis migh wounder It bedingely I wor workey minor stop: Omenind geloited, On in her Thofriging miner of illight , sond Jinerying, miner (for): whil Infeloft, muf miner vermoft, nie, gufmanl grally fale went die from infor, blury if In Wealing your fund; in hommen, might, bothy worming and, Zirdinung ming boylighory , and migh alling elad morninge gotornely duman genomial, Bulow, and our derino, In blifuy and gold out got water, and from I mind is grafting filly last, mit along if not fortige toge belowing bis, go har God. Andrift Dan nublifog, findemaly if plift grotald moning source forgon and wife worked sourced vonigoftant fix, his worked gonorffy dat if way des farmer moiney adopted farindthis ingestert, soul gre nomer, som mid sniedermud alfar græfner brysber; alf da sig sommerium, dir voord af En' Maland mid mester forstaft big, som safelbje mille nignetfindligt befige part to lang of voldoret go. ufall, and not royt, to viol ming to bout, in fally rings bry fin ,

Low oulage dep wonfrand billist befreignt get frug, soud International, Viene if mif in nobey dome said doffer, goods for , dup mais hills change , forly, unt mor cloping. I maind Maland Coungland, mais ninner som greveter, destor if diestaled, da does out der framles.
A 32 Haland roofe faft, and der grand griffer, groß fine, very fourt
roind, bridg frant, Irdynnister, gruzlif van faft, Hoor abouge Joynure wolfer dir frame, ould framew from Ithey befor Type Jaling ..., innest mit dag most malidleur, renfalted some aferland 32. Rife philles, Samit if not beforthat his growther, if and boi Diefor allymining goldmangel, om from Joil, mil funt word mind Sind Filmonfor, and ofolist finglibround of ofur Dad offorfloquitted -fale : she of nashaly der ougressorifelse et versift, nein ganze efortunes omined Mland; is remorging obougatifators grained, minutes rommiglified, and sour Zoymer, Rindowy, wower wit aufley. und aburfulny perfor von fryched, from and unifortif rom four row this final for mix bri rufung out of defet, munsowagestif, Cimi of land defor forflund byot his of mis batally , and soll bourlif mutaifly road, being four firmul nuis gange of spure of want gange formed, med naufbarlif, to forf all by long, bitter, and unlary of fall met der så mir melgelalte efol: Anomed auf ship i for worfebr, interfelverfift, foronfarm, general, venist af, said not dringen remnigliftert, verongafet worde, der booffriefte 71 Maland vom mone hoofly, out fright, valor moning Rindry, sury ist perfor nignitelief oxlands, larous gang and gar-nifts brusher, . Die form, publ and pulses framostrist firmit majufand, fir plof man frangunkliss bible in aller giller somewally and down minter, mill soud die mainiger, befaralist wolker, befoller Fair offe; hurs very day alluafly of all layer whife inclased Efix of zz. y. xom. Any 1645 not feel in after. alor formy hair Ayafly Moure Lawrenz Lang f. 1.

entlaufenen Ordensbruder, und diesmal suchten sie die Unterstützung Jenatschs. Die Prädikanten berieten von neuem, was für Fausch geschehen könne; doch der neue Gesandte Lasnier gab nicht nach, und Rohan musste schweigen, weil er in Paris schon genugsam verdächtigt wurde, er beschütze besonders die Protestanten. Fausch sollte also weichen. Gaudenz Tack schrieb im Namen der Synode an Professor Tronchin nach Genf und bat ihn, den Lorenz Fausch der Herzogin von Rohan in Genf zu empfehlen, er werde im Hause der Herzogin sicher gute Dienste leisten; dabei rühmte er nicht nur seine äussere Erscheinung, sondern bezeichnete Fausch als einen ehrbaren, frommen Mann, von gutem Lebenswandel, fähig zu mancherlei Diensten und Arbeiten. Eines aber sollte verschwiegen werden, nämlich, dass er 24 Jahre Mönch gewesen sei. So wanderte Fausch Ende Juli 1636 mit dem Empfehlungsschreiben nach Genf und übergab dort den Brief dem Prediger und Professor Tronchin. Was die Herzogin zum Exkapuziner sagte, wissen wir nicht; doch dieser war nicht lange in der Rhonestadt. Wieder zog es ihn in die Heimat, und am 6. Dezember des gleichen Jahres 1636 trat er mit Margareta Kern in der Martinskirche in Chur zur Trauung vor Pfarrer Andreas Lorez, übernahm das Haus zum «staubigen Hüetli», und Oberstleutnant Johann von Tscharner leistete dann für seine der Stadt schuldige Steuer, wie man es von Beisässen verlangte, Bürgschaft. Im Jahre 1638 wurde Fausch Familienvater. 10

Jecklin fand Fausch in den Churer Steuerbüchern für die Jahre 1637 bis 1640 oder 1641, dann nicht mehr. Erst am 18. November 1651 tauchte er wieder auf und zwar im Churer Bürgerbuch, als er sich und seinen Sohn Hans Jörg ins Churer Bürgerrecht einkaufte. Jecklin folgert daraus, Fausch habe nach der Ermordung Jenatschs seinen Beruf aufgegeben und, weil er «als Pastetenbeck und Wirt zu Vermögen gekommen sein wird», «sich überhaupt von den Geschäften ganz zurückgezogen». ¹¹ Er lässt ihn also als stillen Privatier in Chur weiterleben.

Natürlich streicht Jecklin deutlich genug heraus, dass das nur eine Vermutung ist. Eine zwar sehr naheliegende und glaubwürdige! Könnte es aber nicht weitaus interessanter und spannender wirken, wenn Fausch für die Zeit nach Jenatschs Tod, da man ihn in den Churer Archivbüchern nicht mehr findet, aus Chur verschwunden wäre, vielleicht verschwinden musste? Wenigstens würde es doch der Sache eine pikante Note verleihen! Es liessen sich auch neue Vermutungen anstellen!

Und tatsächlich war es so!

Fausch verliess die Stadt um die besagte Zeit und hatte ernsthaft im Sinn, nie mehr zurückzukehren, denn er erwarb Ende 1641 für sich und die ganze Familie in Malans die Dorfrechti, d. h. das Bür-

¹⁰ Pfister, Seite 402–403

¹¹ «Zeitschr. für Schweiz. Geschichte», IV. Jahrg. Heft 4, Seite 3 u.4 (1925)

gerrecht. In einem eigenhändig geschriebenen Brief vom 22. Dezember 1645, der heute im Malanser Archiv liegt, 12 erzählt er uns davon.

Der Brief ist nicht nur in bezug auf seinen Inhalt interessant. Er ist möglicherweise das einzige schriftliche Zeugnis aus der persönlichen Hand des Pastetenbäckers. Weder in der Bündnerischen Kantonsbibliothek noch im Staatsarchiv Graubünden oder im Stadtarchiv Chur ist etwas Eigenhändiges zu finden.¹³

Lassen wir nun aber Laurenz Fausch selber zu Worte kommen! Er schreibt folgendes an die Gemeindebehörde Malans:

Hochwolgeachte, WolEdle, Gestrenge, vornehme, fürsichtige, wol weise, insonders hochgeehrte Herren,

Es haben dieselbigen bei iüngstgeschlossener rechnung, mir an der summa, so sie mir schuldig verbliben, etliche gulden, von wegen des wuhrens, ^{13a} derer Zweier iahre da ich nicht mehr Zu Malans wohnhafft bin, abgezogen, vorhabens, auch inskünftige mich dergestalt an Zulegen: Wie nun solches mir Zu schwer, und unmüglich sein würde, also lebe ich guter Zuversicht, die Herren, nach günstigem anhör: und erwegung meines hernachfolgenden freundlichen einwendens und bittens, meiner hinfüro mit dergleichen anlage des wuhrens günstig verschonen werden.

Und ist an deme, dass ich vor etwas iahren, vorhabens, meinen Kindern eine Heimath zuerwerben, auch aus tragender Zuneigung und liebe, von Chur naher Malans, als Zu meinen geliebten Nachbaren gezogen, wie ich denn auch nach meiner freundlichen aufnehmung, und verleihung der Stuben daselbst, das bestimbte einkauffgeld der Einhundert Crohnen^{13b} gebührender massen erlegt, wie nicht weniger die bedingten drei ürten einer

Gemeinde-Archiv Malans, im chronologisch geordneten Blauen Bündel Nr. 1

In der Kantonsbibliothek und im Staatsarchiv wurden sämtliche einschlägigen Register, im Stadtarchiv die Kriminalakten, Ratsakten, Ratsprotokolle, nebst dem Bürgerbuch in der Zeit von 1633–1651 durchgesehen. Dass Fausch den Brief eigenhändig schrieb, beweist die Unterschrift, welche der übrigen Schrift genau entspricht. Wäre der Brief von einem Schreiber geschrieben worden, hätte Fausch, nach damaliger Sitte, seine eigenhändige Unterschrift daruntergesetzt.

In Gulers Handbuch 1629–1636 (Salis-Archiv, Malans/Seite 9, 10, 11, 31, 34, 44) werden Silberkronen zu 27–29 Batzen umgerechnet. Somit können die 100 Cronen Einkaufsgeld auf 180 bis 190 Bündnergulden geschätzt werden. Im Gemeinderechnungsbuch von Malans Nr. 14, Seite 106, rechnete man Anno 1636 100 Cronen für 160 Gulden. Bis 1641 mögen sich die Wechselkurse ein wenig geändert haben.

Malans erhob, wie damals üblich, keine alljährlich wiederkehrenden, persönlichen Steuern. Ausserordentliche Steuern nannte man «Schnitz», d. h. die Gemeinde-Schulden wurden auf die Einwohner nach Vermögen «verschnitten». Solche Steuern erhob man selten und nur bei ganz schlechter Finanzlage der Gemeinden. Dagegen war jeder Bürger zum Gemeindewerk verpflichtet. In Malans ging es dabei in erster Linie um das «Wuhren» an der Landquart. Alte und gebrechliche Leute durften sich davon loskaufen, wobei es sich um einen jährlichen Betrag von ca. R 5 (5 Gulden) handelte. Bedürftige konnten ganz befreit werden. Wer von Malans wegzog, verlor automatisch die Dorfrechti, ausser, er konnte mit der Gemeinde eine Sonderregelung treffen. Dabei musste er für das «Wuhren» einen Geldersatz leisten, meist R 10, was im heutigen Geldwert ca. 1000 Franken ausmachte. Ausnahmen konnten auch hier gewährt werden, was Fauschs Brief beweist.

Ehrsamen Gmeind geleistet, da ich denn, zubeZeigung meiner schuldigkeit und Zuneigung, einer Ehrs. Oberkeit daselbst, nach meinem vermögen, ein gastmaal gehalten, haben auch die Zwei iahr, so lang ich Zu Malans gewohnet, iedermenniglichen, besten vermögens, Zu dienen mich beflissen, auch nicht allein das meinige getrewlich daran gewendet, sondern auch anderswo Zu solchem ende geld aufgebrochen, und hirdurch mich in grossen schuldenlast, mit denen ich noch heutigs tags beladen bin, gestecket. Welches denn entlichen, sintemalen ich solcher gestalt meinen unerzogenen Kindern nicht wol wurde vorgestanden sein, die ursach gewesen, dass ich von den Herren meinen abscheid freundtlich begehrt und genommen und mich wiederumb alhar gen Chur begeben: also dass ich vermeine, die weil ich Zu Malans nicht mehr sesshafft bin und daselbst nichts eigenthümbliches besize, auch so lang ich aldort gewohnet, der gmeinen güeter ganz und gar keine gnussame gehabt, auch noch iezt, so viel micht betrifft, Zuhaben nicht begehre, der anlage des wuhrens billich befreyet Zu sein und Zu verbleiben, wie ich mich denn neben deme auch dessen getröste, dass meine liebe Elteren seelig mit einer Ehrs. Gmeind Malans benachbaret und in einem schniz gewesen, dessen ich diesfals, da doch sonst der frembden, so Zu Malans wohnhafft und der gmeind gütteren gnoss sind, verschonet wird, bei den Herren Zu geniessen genzlichen verhoffe, Über obangeZogenes wolten die Herren auch ferner freundtlich beherZigen, das ich (von iüngst mit dem most erliddenem unfalls und schadens Zu geschweigen) in Zeit, als ich Zu Malans gewohnet, in diese hochempfindliche schulden, damit ich noch behafftet bin, gerathen, ich auch bei diesem allgemeinen geldmangel und schwinden Zeit, mich, sambt weib und Kind, Zu ernehren und ehrlich hinZubringen, ohne das schlechte mittel habe.

Lebe also nachmalen der ungeZweifelten Zuversicht, eine ganze Ehrsame Gmeind Malans, in erwegung obangeführter gründen, meiner unmüglichkeit und unerZogenen Kindern, meiner mit auflag: und abnehmung solches wuhrgeldes, freund-nachbarlich verschonen, und die Summa, so mir bei rechnung aussteht, unverweigerlich, (wie ich denn dessen hochbenötiget bin) mir beZahlen und volkommlichen entrichten werden, wie ich denn hierumb eine ganze Ehrsame Gmeind ganz freund- und nachbarlich, so hoch als ich kan, bitten und anlangen thue.

Fahls und aber ie eine wolgedachte Ehrs. Gmeind auf solchen ihren vorhaben, wider Zuversicht, Zuverharren gemeineten, wurde ich, aus nottdringender unmüglichkeit, verursachet werden, die Dorffrechte¹⁴ Zu Malans vor mein Persohn auf Zugeben, jedoch meinen Kindern, denen ich solche eigentlich erkaufft, daran ganz und gar nichts benommen. Die Herren sambt und sonders freundtlichst hiermit ersuchende, sie solch mein thringentlichs bitten in allem guten vermerken und dero gunsten mich und die meinigen beharrlich wolten befohlen sein lassen, denen von dem Allmechtigen ich alle begierliche wolfart von herzen wünsche. Chur, den 22. Tg. Xbris. Anno 1645

Der Herren dienstgeflissener Laurenz Fausch

Fausch kauft sich und seine Familie also Ende 1641 oder anfangs 1642 in Malans ein. Er wirtet auf der «Stuben» im Rathaus. Sein wirtschaftlicher Stand entwickelt sich schlechter als erhofft. Er wechselt nach zwei Jahren wieder nach Chur und bittet von dort, die Malanser möchten ihm wohlwollenderweise die Wuhrsteuer erlassen. Im schlimmsten Fall will er für sich selber, nicht aber für die Kinder, auf das Bürgerrecht verzichten.

¹⁴ Dorfrechte = Bürgerrecht

Es wäre, meines Erachtens, grundsätzlich falsch, aus diesem Brief gewagte Schlüsse ziehen zu wollen. Aber neben den neuen Details im oben erwähnten Mosaik, wirft er doch einige Fragen auf, Fragen, die zwar hier – einfach aus reinem Unvermögen – nicht beantwortet, aber doch gestellt werden können.

Einmal scheint sich das «Staubige Hüetli» nach Jenatschs Ermordung zu keinem Wallfahrtsort entwickelt zu haben, sonst hätte es seinem Besitzer bessere Rendite abgeworfen, und er hätte nicht andernorts sein Auskommen suchen müssen. Oder regten sich Fauschs Gegner, – wie wir hörten, besass er solche – so kräftig, dass er aus dies em Grunde ans Ausziehen denken musste?

Zum andern könnte einen wohl wundern, weshalb gerade Malans zum neuen Wohn- und Heimatort gewählt wurde.

Und zum dritten scheint der Umstand mindestens beachtenswert, dass Malans diese Einbürgerung überhaupt vornahm. Einem vierten und letzten Punkt wollen wir uns, aber etwas weiter hinten, noch besonders zuwenden.

Für Fausch muss sich dieses behäbige Dorf bei der Suche nach einer neuen Bleibe als sehr vorteilhaft präsentiert haben. Begreiflicherweise kam für ihn keine katholische Gemeinde in Betracht. Dazu musste auf eine gewisse Grösse des Ortes geachtet werden, und zwar wegen Fauschs Beruf, bei dem er, wie es scheint, bleiben wollte. Malans durfte da als geradezu ideal gelten. Es war eines der stattlichsten Dörfer im Zehngerichtenbund und dazu Marktort, wo jeden Donnerstag die Kornhändler und Kleinkrämer ihre Geschäfte tätigten und viel Volk, aus der näheren und weiteren Umgebung, hauptsächlich aus dem Prättigau, herbeiströmte. Zu alledem betrieb Malans um diese Zeit eine ziemlich weitherzige Einbürgerungspolitik. Zwar handelte es sich hauptsächlich um Einheiraten. Aber es können auch Einbürgerungen ganzer Familien nachgewiesen werden. Die für viele Bündner Gemeinden bekannte Zurückhaltung in der Einbürgerungspraxis machte sich in Malans erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bemerkbar.

Ein anderer Umstand bei dieser Einbürgerung aber wird den Kenner der Materie schon weit mehr aufhorchen lassen, und damit schneiden wir die oben aufgeworfene vierte Frage an. Fausch schreibt in seinem Brief, dass er in den zwei Jahren, in denen er in Malans weilte, die «Stuben» betreut hätte. Damit ist die Gastwirtschaft auf dem Rathaus gemeint.¹⁵

Zum besseren Verständnis für den Leser müssen wir hier auf diesen Gastbetrieb im Rathaus etwas gründlicher eintreten. Die Gemeinde verpachtete ihn immer auf je 4 Jahre an einen ihrer Bürger. Der Posten war so begehrt, dass oft schon 2-3 Jahre vor Ende der laufenden Pacht ein neuer Anwärter vor die Gemeinde trat und sich um das Geschäft bewarb. Er musste sich die Gunst der Stimmbürger mit erheblichen Auslagen erkaufen, indem er jedem eine Ürte, 16 wie sie Fausch in seinem Brief beschreibt, spendierte. Solche Ürten waren bei der Übernahme öffentlicher Ämter oder Pachten üblich und bildeten einen einkalkulierten Bestandteil der Pacht. Der Anwärter hinterbrachte sein Anliegen vorerst einem der Gemeinderäte, der dann an der nächstüblichen oder, seltener, in einer extra einberufenen Gemeindeversammlung vor die Bürger trat und im Namen des Anwärters das Anliegen in beredten Worten vorbrachte und um Gunst und Wohlwollen für seinen Auftraggeber bat, worauf die Abstimmung erfolgte. Öfters kamen Kampfbewerbungen vor, und es musste mit Zusatzürten nachgeholfen werden. Der neuerwählte Stubenwirt stiftete die Ürte schon am Wahltag, auch wenn er die Stelle erst in Jahren antreten konnte, weshalb man, falls er vorzeitig starb, seinen Nachkommen grosszügig das Recht liess, die Pacht selber weiterzuführen oder sie einem geeigneten Nachfolger bis zum Vertragsausgang zu übergeben. Der neue Stubenwirt übernahm die Pacht jeweils nach einer schriftlichen Inventaraufnahme, wohnte dann auf dem Rathaus, hatte die Aufsicht über das ganze Gebäude und amtete zugleich als Sustmeister, 17 wofür er ein Jahresgehalt von 25 Gulden 18 von der Gemeinde bezog. Als «Hauszins» musste er jährlich 16 Gulden bezah-

Der Ratswirt wurde im 16. Jahrhundert «Stubenknecht», in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts «Stubenwirt» später «Hausmeister» genannt.

Mit «Ürte» ist hier ein Imbiss auf dem Rathaus gemeint, meist Käse, Brot und Wein.
 Die Kornhändler, die den wöchentlichen Kornmarkt in Malans besuchten, mussten ihr Korn in der Kornsust einstellen und pro Malter Korn 2 Kreuzer bezahlen, welche der Sustmeister, namens der Gemeinde, einzuziehen hatte (Gem. Arch. Malans, Band 19, Seite 117–118a)

heute ca. 2500 Franken (Umrechnung über Vieheinheiten, Gemeindetagwerke und landwirtschaftliche Taglöhne). Das Gehalt versteht sich nur für das Sustmeisteramt.

len. Dazu kam die Verpflichtung, den Wein aus dem Gemeindekeller zu beziehen, mit Ausnahme desjenigen, den er selber kelterte. Die Einnahmen aus der Gaststube, die dem Stubenwirt ohne weiteren Abzug verblieben, setzten sich in erster Linie aus dem täglichen Gastbetrieb zusammen. Als Grossanlässe galten die Urten, welche für auswärtige Ämter, d. h. solche in den Untertanenlanden, aber auch für die Richterwürde im Dorfe,19 das Zolleramt an der Tardisbrücke oder etwa für ein verliehenes Wasser- oder Baurecht usw. zu entrichten waren. Man nannte sie «gemeine Ürten», d. h. alle Stimmbürger nahmen daran teil. Dazu gehörten z. B. auch die «Weiber- und Kinderürten». 20 Nicht zu verachtende Posten bildeten die Gerichtsürten. An jedem Gerichtstag nahmen die Richter auf Kosten der Rechtsuchenden eine Mahlzeit auf dem Rathaus ein. Auch der Gemeinderat, zum grössten Teil mit der Gerichtsbehörde identisch, 21 durfte verschiedene Ürten auf den Gemeindeseckel hin «geniessen». Das alles ergab ganz schöne Beträge.²²

Die vorangegangene, weitläufige Darstellung des Stubenwirtepostens in Malans erscheint mir deshalb wichtig, damit der Leser den aussergewöhnlichen Umstand, dass Fausch als neueingekaufter Nachbar dieses begehrte Amt sofort antreten durfte, auch in seinem richtigen Gewicht verstehen kann. Meines Wissens ist in Malans kein ver-

19 Gemeindepräsident

Hier die Abrechnung:

Herr Stauben Wirtt Lorentz Fausch

Bei Einkauf von Kindern und Frauen. (Gem. Arch. Malans Bd. 15, S. 106-107)

im 17. Jahrhundert 13 Gerichtsherren mit dem Herrn Richter zusammen (Gem. Arch. Malans Band 33, Seite 337 und 371)

Für das Jahr 1687 z. B. verrechnet der «Hausmeister» dem «Hrn. Richter und den Gschwornen», was er «im Nammen der Gmeind ausgäben» oder von ihnen «bey Ime verzert worden laut seinem Langen Küchenbuch, alles Specificierlich Ze sächen R 408:32», d. h. 408 Gulden und 32 Kreuzer (Gem. Arch. Malans Bd. 18, Seite 162). Weil in obiger Rechnung noch andere Ausgaben enthalten sind, folgt hier noch die Abrechnung des «Stubawürts Jörg Donatsch», der vom 25. 1. 1668 bis 29. 1. 1669 allein für das, was auf Rechnung der Gemeinde «verzert» wurde, über 102 Gulden berechnete (Gem. Arch. Malans Bd. 17, Seite 37).

Fauschs Stubenwirt-Abrechnung mit der Gemeinde findet sich im Gemeinde-Archiv Malans, Bd. 15, Seite 141, unter dem Datum des 27. 12. 1643. Selbstverständlich bestanden seine relativ grossen Guthaben nicht allein aus der Rathauswirtschaft. Es war allmählich gebräuchliche Pflicht geworden, dass der Stubenwirt, wie übrigens auch der Zoller an der Tardisbrücke, allerlei alltägliche Ausgaben im Namen der Gemeinde beglich, wenn diese «gerade nicht bei Münz» war.

gleichbares Beispiel zu finden. Fausch musste also zweifellos einflussreiche Leute an der Hand gehabt haben, die ihm zu solchem Vorteil verhalfen oder sich dazu gedrängt fühlten. Wer kann da aber in Frage kommen? In erster Linie muss wohl «Ihr Weisheit, der Herr Richter» genannt werden, damals der eigentliche Führer unserer «Dorfrepublik». Dieses Amt bekleidete zur Zeit der «wohledelgeborene» Ambrosi Planta von Wildenberg, der im schönen, zuoberst im Dorf gelegenen Schloss Bothmar wohnte. Er hatte eben im Jahre 1641 seiner Gemeinde einen silbernen Abendmahlsbecher, aus dem die Malanser heute noch den Abendmahlswein trinken, «verehrt», um seine Popularität bei der Bevölkerung aufzupolieren, was zwar zu den üblichen Routinegesten der damaligen, bündnerischen «Volkstribunen» gehörte.²³ Dieser Herr war einer der Obersten, die am 24. Januar 1639 mit Jenatsch im «Staubigen Hüetli» zechten und bei dessen Ermordung anwesend waren. Er soll sogar der mutigste gewesen sein und als einziger die Stube während des Tumultes nicht verlassen haben. Ob er sich vielleicht gar nicht fürchten musste, kann bis heute niemand beweisen.

Nach dem Zeugenverhörprotokoll erzählte die Frau des Obertorwächters Jöry Schmidt in Chur, sie hätte am Mordtag, ca. acht Uhr abends, Oberst Johann Peter Gulers älteren und jüngeren Diener zum

Anno 1643 an dem 27ten Xbris Hr. Richter und geschworna mit Ime Lorentz ein gantze Voll Khomne Rechnig gethan.

umb Zerig und was er Ander wardts für ein gmeind us geben.

Anno 42 und 43 bis data Dut für das Erste iar Anno 42 Namlich R 238 bl 6 Item im 43 Jar bis dato der Rechnig R 249 kr 29

Er Dragend die 2 Post R 482 kr 53

Hier gegen hat er von meinen H. Empfangen R 441 kr 30

Ist das gelt sin Dorffrechti, win, most und was er us der Mülli Empfangen und ales Anders bis Dato Er rechnet wie auch das abholz. und by Aller Rechnig belibt ein gmeind im schuldig über den abZug R 41 bl 6

Hier gegen sol er von der Anna Müllerj wegen R 6 bl 13 gut machen und an obiger Summa abzogen werden.

Anno 43 sol er das er An M. Anderis Massers hampflandt 2 Lugen und bösse Zünig gehabt R 1/2.

Ist nit in obige Rechnig khommen.

Anno 46 herbst Ist er von dem Zehettreger Bartle Aliesch us bzalt worden.

Eingravierter Text auf dem Becher: 1641 Ambrosius v. Planta der Zeit Richter v. Malans hat disen Kelch der Gmei. Mal. machen lasen v. verert

Tor hinausgelassen. Der ältere der beiden habe ihr erklärt, «er müesse hinus, dann etwas herren von malanss aldrusen zue St. Margrethen, denen er uff dienen müese».24 Dr. Mathis Berger sagt in der schon erwähnten Abhandlung «Wer hat Jenatsch ermordet?»²⁵: «Bei diesen Herren handelt es sich um die drei Malanser Salis, die Sprecher unter den Maskierten erwähnt.» Fortunat Sprecher bezeichnet die drei Salis zwar nicht als «Malanser Salis», sondern er zählt einfach, ohne nähere Ortsbezeichnung, die Personen auf, welche seines Glaubens oder Wissens beim Morde anwesend waren, u. a. «Hauptmann Carl von Salis mit zwei Söhnen seiner Brüder Rudolf und Abundius, beide des Namens Hercules...» Carl von Salis wohnte aber in Maienfeld und Abundius' Sohn wahrscheinlich in Grüsch wie sein Vater, sicher aber nicht in Malans. Hercules von Salis hingegen, Rudolfs Sohn, hatte seinen Wohnsitz tatsächlich in Malans, im sogenannten Turmhaus, wo schon sein berühmter Vater, der Dreibündegeneral, lebte und im Jahre 1625 einer heimtückischen Krankheit erlegen war. Dieser Hercules stand nun zum oben beschriebenen Ambrosi Planta in einem seltsamen, komplizierten Verwandtschaftsverhältnis. Er hatte nämlich Plantas Schwester Fondrina (Flandrina) geheiratet und war also dessen Schwager. Zum andern aber war seit ca. 1628 Ambrosi Planta mit des Dreibündegenerals Witwe Anna von Salis, einer geborenen Hartmannis, verehelicht. Hercules war also nicht nur Ambrosi Plantas Schwager, sondern zugleich auch dessen Stiefsohn. Nach Ansehen und Reichtum nahmen diese zwei Herren eine nicht zu unterschätzende Machtstellung im Dorfe ein.

Wenn aber Gulers Diener am Obertor von «etwas herren aus Malans», also von einer Mehrzahl sprach, wir aber neben Planta, nur den obigen Hercules sicher als Malanser kennen, darf wohl die Möglichkeit angenommen werden, dass der Diener Peter vielleicht des Hercules Verwandtschaft, wie sie von Sprecher erwähnt wird, einfach dazu zählte. Wenn nicht, können leicht andere Personen aus Malans an deren Stelle genannt werden, welche möglicherweise bei ihrem

Bündner Monatsblatt, Juni 1960, Seite 174

St. Margrethen war Oberst Johann Peter Gulers Wohnsitz in Chur, den er von seinem Vater ererbte, heute Besitz der Familie Dosch, Grand Garage, St. Margrethenstrasse.

Verwandten, dem Obersten Guler, am selben Abend zu Besuche weilten, denn nach dem Zeugenverhörprotokoll müssen es ja nicht ausschliesslich Salis gewesen sein. Es wird nur von «etwas herren aus Malans» gesprochen. So wohnte damals z. B. des Obersten Bruder, Leutnant Johannes Guler, auf der gründlich erneuerten Burg Winegg. Oder man denke an des St. Margrethers Onkel mütterlicherseits, Rudolf Andreas von Salis, welcher zwar in Zizers wohnte, aber als Malanser Bürger geboren wurde und hier auch noch sein väterliches Haus besass.²⁶ Ebenfalls gehört der von Fortunat Sprecher im Mordbericht genannte Hauptmann Conradin Beli hierher. Er soll an jenem Abend, nebst Rudolf Planta, als erster Mörder des Pastetenbäckers Stube betreten haben. Hauptm. Beli, des obigen Leutnant Gulers von Winegg Schwager,²⁷ darf auch als Malanser Bürger bezeichnet werden, denn er stammte aus der Malanser Linie der Beli von Belfort, die man in unserem Dorf bis 1677 nachweisen kann. Um welche Zeit er von Malans fortzog, entzieht sich meiner Kenntnis, vielleicht erst nach 1639, denn im Jahre 1668 überliefert das Gerichtsprotokoll, «Hauptmann Conradin Bely» habe seine «allhier gehabten Güeter» an Hptm. Gebhard Jos, 28 Ehemann der Anna Maria Guler von Winegg, verkauft und sei immer noch Gläubiger in dieser Sache.²⁹

Nun glaube ich aber, dass es nicht einmal nötig sein wird, noch lange weiterzusuchen! Schon unsere zwei in das Geschehen vom 24. Januar 1639 verwickelten, oben näher umschriebenen Hauptpersonen, Ambrosi Planta³⁰ und Hercules Salis, genügen, um Fauschs Brief nicht nur in graphologischer Hinsicht, sondern auch inhaltlich mindestens als interessant zu finden, und ganz sicher darf er als klei-

Rud. Andreas, in Malans geboren und aufgewachsen, Gründer der Zizerser Salis-Linie, hatte im Jahre 1615 von Schwager Ritter Johannes Guler dessen dritten Hausanteil in Malans ausgekauft (Staatsarchiv. Graub. B. 1949, Seite 672)

Der Sohn des Ritters und Chronisten Johann Guler von Weineck war zuerst mit Anna Lucretia Gugelberg v. Moos verheiratet, welche im Jahre 1625 starb. Später heiratete Leutn. Guler Catrina Beli, welche die Schwester des «Hptm. Conradin Beli» war (Gem Arch. Malans, Gerichtsprotokoll Band Nr. 7, Seite 14–14a, 24a, 26, 29a, 33, 37a, 43–45a, 54a, 58–60).

²⁸ Sein Grabstein an Malanser Kirchenmauer!

²⁹ Gemeinde-Archiv Malans, Bd. 7, Seite 201

In Sachen Engagement muss noch gesagt werden, dass Ambrosi Plantas Schwester Violanta mit dem Tarasper Kastellan, Rudolf von Planta, des ermordeten Pompejus Sohn, verheiratet war.

nes, vielleicht sogar etwas zwielichtig schillerndes Steinchen ins anfangs erwähnte Mosaik bezeichnet werden.

Es wäre natürlich besonders wertvoll gewesen, wenn wir zum Schluss noch etwas über die Reaktion der Malanser auf Fauschs Brief erzählen könnten. Es ist anzunehmen, dass die Behörde darüber beraten hat. Aber in den nicht immer lückenlos geführten Ratsprotokollen lässt sich kein Wort finden. Der Brief liegt als Einzelstück im Blauen Bündel Nr. 1 (Verschiedene Ratsakten und Briefe), chronologisch eingeordnet. Sein Inhalt lässt keinen Zweifel offen, dass sich Fauschs Hoffnungen in wirtschaftlicher Hinsicht am neuen Ort nicht erfüllten. Ob seine finanzielle Lage aber wirklich so prekär war, wie er schreibt, bleibe dahingestellt. Es wäre wohl möglich, dass er sich von der ihm freundlich gesinnten Malanser Obrigkeit mit seinem Brief, in welchem er alle ihm zur Verfügung stehenden Klangregister zog, einfach einen Vorteil herauszuholen versprach. Immerhin vermochte er, sich sechs Jahre später für teures Geld in Chur einzukaufen! Aus der letzteren Tatsache, und weil seine Gemeindeabrechnung in Malans nicht weitergeführt wurde, sein Name auch nirgends mehr in den Malanser Schriften auftaucht, kann geschlossen werden, dass Fauschs Malanser Dorfrechte in der Folge wieder erloschen sind.